

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.09.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:10 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44144

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefe, Simon
Heinen, Walter
Kösl, Herbert
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Verwaltung

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Killmann, Michaela
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022 | 01/2022/2497 |
| 2. | Stefan Müller - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds | 01/2022/2498 |
| 3. | Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss | 01/2022/2501 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 2 Stefan Müller - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Stefan Müller vom 11.09.2022 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Alexander Seelos, Talstraße 5, 86920 Denklingen als Listennachfolger nachrücken wird.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Unter der Halde II“ ist rechtsverbindlich. Er soll zum ersten Mal geändert werden.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung mit geänderter Lagefestsetzung sowohl beim Hauptgebäude als auch bei den Garagen erreicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unter der Halde II“ zum ersten Mal im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst die im nachfolgenden Lageplan dick schwarz umgrenzte Fl.Nr. 454/1 im Bebauungsplangebiet „Unter der Halde II“. Für den gesamten Umgriff des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde“ soll noch eine textliche Änderung erfolgen.

Er ist nachfolgend farbig dargestellt:



Die Änderung soll folgende Inhalte umfassen:

1. Verschiebung des Baufensters bzw. der Baulinie nach Osten
2. Entfall der südlichen Garagenfläche und Zusammenfassung mit der Einzelgarage an der Nordseite.
3. Einhaltung des 5 m Stauraums von der öffentlichen Straßenbegrenzungslinie bis zur Garage.
4. Geänderte Festlegung der Oberkante Erdgeschossfertigfußboden bzw. Oberkante Garage aufgrund der Verschiebung der Baufenster nach Osten.
5. Überschreitung der Grundfläche für Terrassen mit 20 % statt mit 15 % und die der Balkone mit 10% statt bisher 7,5 % für den gesamten Geltungsbereich „Unter der Halde II“.

Nachdem das Landratsamt die Befreiung für die veränderte Stellung Hauptgebäude und Garage abgelehnt hat, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt wären, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Sobald eine konkrete Planung vorliegt wird diese öffentlich bekannt gemacht und das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB durchgeführt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer